

So nicht!

Diskriminierungsbericht 2023

Die Aids-Hilfe Schweiz ist die eidgenössische Meldestelle für Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen gegenüber Menschen mit HIV.



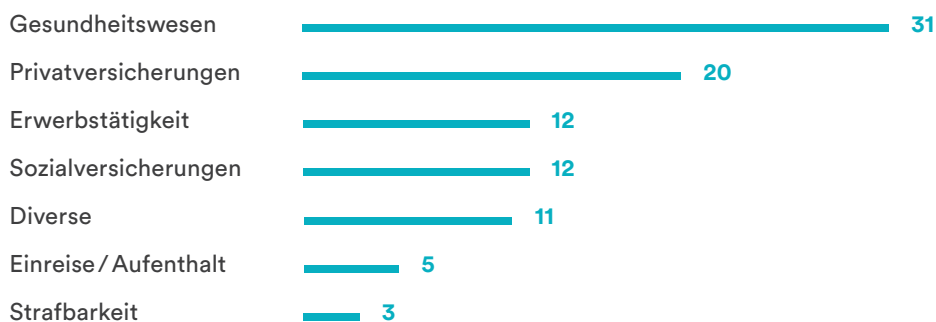
Aids-Hilfe Schweiz
Aide Suisse contre le Sida
Aiuto Aids Svizzero

Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2023

UNAIDS und die Vereinten Nationen haben 2014 den Zero Discrimination Day ins Leben gerufen, um ein Zeichen gegen Diskriminierung von Menschen mit HIV zu setzen. Der Tag, der jedes Jahr am 1. März begangen wird, soll auf die Diskriminierungen weltweit aufmerksam machen und zum Kampf dagegen aufrufen.

Auch in der Schweiz sind Diskriminierungen von Menschen mit HIV leider immer noch an der Tagesordnung. Dies zeigen die Diskriminierungsmeldungen, welche die Aids-Hilfe Schweiz im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit sammelt und regelmässig an die Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) weiterleitet.

Vom 1.1. bis 31.12.2023 wurden insgesamt 94 Diskriminierungsfälle gemeldet. Die meisten Diskriminierungen gab es im Gesundheitswesen.



Diskriminierungen im Gesundheitswesen

Teurer Krankentransport

Eine Frau wurde mit einem Patiententransporter vom Krankenhaus in ein Altersheim überführt. In der Folge wurden ihr CHF 80.– für die Desinfektion des Fahrzeugs in Rechnung gestellt, da sie mit HIV lebt.

Frage nach dem Übertragungsweg

Eine Frau wurde nach einer Knieoperation in einer Rehabilitationsklinik von verschiedenen medizinischen Fachpersonen gefragt, wie sie sich mit HIV infiziert habe, was für die Frau sehr unangenehm und für die Behandlung völlig irrelevant war. Zudem fanden die Gespräche im Beisein der Zimmernachbarin statt, die dadurch von der HIV-Infektion der Frau erfuhr.

Doppelte Handschuhe bei Zahnbehandlung

Bei der Behandlung eines Mannes wies die Zahnärztin ihren Assistenten darauf hin, dass er – wie sie selbst – zwei Paar Handschuhe tragen müsse, da der Patient mit HIV lebt. Selbst als der Mann mitteilte, dass seine Viruslast seit Jahren nicht mehr nachweisbar sei, liess sie nicht davon ab.

Partnerinformation ohne Einwilligung

In einem Asylzentrum suchte eine Frau medizinische Hilfe. Bei der Untersuchung teilte sie mit, dass sie mit HIV lebt und eine antiretrovirale Therapie einnehme. Aus Angst vor ihrem gewalttätigen Ehemann hatte sie diesen noch nicht über ihre HIV-Infektion informiert. In der Folge teilte die Ärztin dem Ehemann mit,

dass seine Frau mit HIV lebt, ohne die Frau vorher darüber zu informieren und ihr Einverständnis einzuholen.

Diskriminierungen im Bereich Strafbarkeit

Strafanzeige wegen Untreue

Der Partner einer Frau, der mit HIV lebt, hatte Sex mit anderen Frauen. Als sie davon erfuhr, trennte sie sich von ihm und erstattete eine Anzeige wegen versuchter schwerer Körperverletzung, weil sie ungeschützten Geschlechtsverkehr miteinander hatten. Dies, obwohl sie wusste, dass der Mann seit Jahren eine nicht nachweisbare Viruslast hatte und das Virus somit gar nicht weitergeben konnte.

Diskriminierungen im Bereich Privatversicherungen

Kein Versicherungsschutz bei Selbständigkeit

Zwei Personen hatten sich selbständig gemacht und wollten eine Krankentaggeldversicherung für den Fall einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit abschliessen. Trotz konstant guter Werte wurde ihnen der Abschluss aufgrund ihrer HIV-Infektion verweigert.

Keine Zahnversicherung

Ein Mann wollte eine Zahnversicherung abschliessen. Anders als in vielen anderen Ländern, ist diese nicht Teil der sozialen Grundversicherung, sondern eine private Krankenzusatzversicherung.

Die Versicherung lehnte den Abschluss wegen seiner HIV-Infektion ab, obwohl er seit Jahren eine nicht nachweisbare Viruslast und noch nie Probleme mit seinen Zähnen hatte.

Unzulässige Einsichtnahme durch den Versicherungsagenten

Ein Versicherungsagent empfahl einem Mann, der eine Krankenzusatzversicherung abschliessen wollte, die Gesundheitsfragen gemeinsam mit ihm durchzugehen. Aus Datenschutzgründen lehnte der Mann dies ab, beantwortete die Fragen alleine und schickte das Formular direkt an den medizinischen Dienst der Versicherung. In der Folge meldete sich der Versicherungsagent und teilte dem Mann mit, dass er aufgrund seiner HIV-Infektion nicht in die Versicherung aufgenommen werden könne.

Diskriminierungen im Bereich Sozialversicherungen

Keine Leistungen der Militärversicherung

Ein junger Mann leistete zehn Monate Militärdienst, nachdem er bei der ärztlichen Eintrittsuntersuchung angegeben hatte, mit HIV zu leben und für diensttauglich erklärt worden war. Während des Militärdienstes tritt die Militärversicherung an die Stelle der Krankenversicherung. Im Gegensatz zur Krankenversicherung müssen keine Prämien, Selbstbehalte und Franchisen bezahlt werden. Nach Beendigung des Dienstes erhielt er ein Schreiben von der Militärversicherung, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass die Militärversicherung die Kosten für die HIV-Therapie nicht

übernehme, da er bereits vor dem Militärdienst mit HIV lebte. Die Krankenkasse wiederum lehnte die Kostenübernahme ab, weil er während des Militärdienstes nicht mehr bei ihr versichert war.

Keine Leistung für HIV-bedingte Fettumverteilungsstörung

Ein Mann litt aufgrund von Nebenwirkungen früherer HIV-Medikamente an einer Fettumverteilungsstörung mit stark eingefallenen Wangen. Die Krankenkasse lehnte die Kostenübernahme für eine Unterspritzung der Wangen ab mit der Begründung, dass das Gesicht des Mannes zu wenig entstellt sei und deshalb keinen Krankheitswert habe.

Keine HIV-Medikamente

Eine im Kanton Luzern wohnhafte Frau hatte aufgrund finanzieller Schwierigkeiten Prämien schulden bei ihrer Krankenkasse. Aufgrund dieser Schulden weigerte sich die Krankenkasse, die Kosten für die lebensnotwendige HIV-Therapie zu übernehmen. Luzern gehört zu einem der Kantone, die schwarze Listen mit säumigen Prämienzahler:innen führen.

Diskriminierungen im Bereich Einreise/Aufenthalt

Ausweisung aus den Vereinigten Arabischen Emiraten

Ein in Dubai lebender und arbeitender Schweizer wurde positiv auf HIV getestet. Ausländer:innen in den Vereinigten Arabischen Emiraten müssen sich einmal im Jahr einem HIV-Test unterziehen. Er wurde daraufhin ausgewiesen und durfte nicht

einmal mehr in seine Wohnung zurückkehren, um seine Sachen zu holen.

Diskriminierungen im Bereich Erwerbstätigkeit

Information über HIV in der Personalakte

Nachdem ein Mann zum zweiten Mal seine Stelle bei demselben Arbeitgeber verloren hatte, verlangte er Einsicht in sein Personaldossier. Dieses enthielt zahlreiche Informationen über seinen Gesundheitszustand, darunter auch die Information über seine HIV-Infektion.

Frage nach HIV im Bewerbungsverfahren

Zwei Personen wurden im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs gefragt, ob sie mit HIV leben, obwohl eine HIV-Infektion keine Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit hat.

Keine Stelle in einem Pflegeheim

Eine Frau bewarb sich in einem Pflegeheim um eine Stelle in der Hauswirtschaft, erhielt jedoch eine Absage. Über eine dritte Person erfuhr sie, dass der Arbeitgeber während des Bewerbungsverfahrens über Google von ihrer HIV-Infektion erfahren hatte und sie deshalb nicht einstellen wollte.

Diverse Diskriminierungsmeldungen

Mobbing durch Nachbarn mit anschließender Kündigung

Nachdem ein Mann seinen langjährigen Nachbarn anvertraut hatte, dass er mit

HIV lebt, wurde er von ihnen gemobbt und erhielt kurz darauf von seinem Vermieter unter fadenscheinigen Gründen die Kündigung.

Erpressung durch den Ex-Partner

Eine Frau wurde von ihrem Ex-Partner erpresst, nachdem sie sich von ihm getrennt hatte. Er verlangte Geld für die gemeinsamen Möbel, andernfalls würde er ihre HIV-Infektion öffentlich machen.

Datenschutzverletzung durch Sozialarbeiterin

Eine Sozialarbeiterin hat die Information über die HIV-Infektion eines Sozialhilfebezügers ohne seine Einwilligung an Drittpersonen weitererzählt.

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

Bei vielen der oben beschriebenen Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Antidiskriminierungsgesetz kennt, sind die Rechtsmittel beschränkt. Hinzu kommt, dass einige Fälle anonym gemeldet wurden und deshalb keine rechtlichen Schritte eingeleitet werden konnten oder die betroffenen Personen explizit keine Intervention wünschten.